

Steuern sparen mit der Maschinengemeinschaft

Für Maschinengemeinschaften gründen die meisten Landwirte Personengesellschaften. Oft ist eine Bruchteilsgemeinschaft aber die bessere Wahl.



Foto: Heil

Vor allem für den Kauf einer teuren Maschine, wie der eines Mähdreschers, bieten sich Maschinengemeinschaften an.

Ackerbauer Werner Reisenbichler (Name frei erfunden) ist es leid: Immer wenn er seinen Weizen dreschen möchte, hat sein Lohnunternehmer keine Zeit und wenn er dann kommt, ist der nächste Schauer in Sichtweite. Mit einem eigenen Drescher wäre er flexibler. Doch eine gebrauchte Maschine kostet rund 90000 € – ein stolzer Preis für 100 ha Getreide, die Reisenbichler jedes Jahr anbaut.

Zwei Nachbarn von ihm geht es ähnlich. Deshalb beschließt das Trio, die Maschine zusammen zu kaufen und gründet dafür eine Maschinengemeinschaft.

So können sie die Kosten teilen. Auf den Kauf konnten sie sich schnell einigen, nicht aber darauf, ob man für die Gemeinschaft eine Personengesellschaft oder eine Bruchteilsgemeinschaft gründen sollte.

Welche Rechtsform? Vor dieser Frage stehen Jahr für Jahr zahlreiche Landwirte. Die meisten entscheiden sich für eine Personengesellschaft – vor allem für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder Kommanditgesellschaft (KG). Diese kauft dann die Maschine, erledigt für die Mitgliedsbe-

triebe die entsprechenden Arbeiten und rechnet diese anschließend mit ihren Gesellschaftern ab. Vom Prinzip her ähnelt das Konstrukt einem Lohnunternehmen, das für andere Betriebe tätig wird. Nur dass die Kunden an dem Unternehmen finanziell beteiligt sind.

Dieses Modell hat jedoch Nachteile und ist mit zusätzlichen Kosten verbun-

Unser Autor

Steuerberater Walter Stalbold,
Wetreu Alfred Haupt KG, Münster

den. Für eine Maschinengemeinschaft, die lediglich Aufgaben für ihre Mitglieder übernimmt, ist eine Bruchteilsgemeinschaft oftmals die bessere Lösung.

Der Begriff Bruchteilsgemeinschaft lässt sich mit „Miteigentum in Bruchteilen“ übersetzen. Um diese zu gründen, benötigen Reisenbichler und seine Kollegen nicht einmal einen schriftlichen Vertrag. Sie müssten sich dazu lediglich untereinander absprechen, wie sie den Kaufpreis aufteilen und wie sie den Einsatz der Maschine organisieren wollen (siehe Kasten auf Seite 48).

Da Reisenbichler und seine beiden Mitstreiter jeweils rund 100 ha Getreide anbauen, wollen sie den Kaufpreis durch drei teilen.

Damit das Finanzamt die Bruchteilsgemeinschaft anerkennt, stellt der Maschinenhändler jedem Beteiligten eine Rechnung in Höhe von 30000 € aus. Wichtig: Alle drei müssen ihre Rechnung selber begleichen. Reisenbichler sollte beispielsweise nicht für den Anteil eines Kollegen aufkommen. Zudem müssen er und seine Kollegen ihren Anteil in ihrem Betriebsvermögen verbuchen. Wenn das Trio diese Vorgaben einhält, steht der Bruchteilsgemeinschaft nichts mehr im Wege.

Kein Gruppenzwang: Ihre Anteile können die Landwirte außerdem als Betriebsausgabe absetzen und abschreiben (inkl. Sonderabschreibung). Jeder kann dazu die für ihn beste Methode wählen. Es spielt somit keine Rolle, ob Reisenbichler seine 30000 € linear und seine Kollegen ihre Bruchteile stattdessen leistungsbezogen abschreiben wollen.

Über seinen Anteil kann Reisenbichler frei verfügen, über den ganzen Mähdrescher hingegen nicht. So könnte er theoretisch seinen Anteil verkaufen und müsste dazu nicht einmal seine beiden Kompagnons um Er-

laubnis bitten. Der neue Eigentümer würde aber auch nur ein „Miteigentum“ erwerben. Das alleinige Eigentum hingegen nicht. Anders als bei einer Personengesellschaft hat die Bruchteilsgemeinschaft zudem ein paar Steuer-Vorteile.

Null Einkommensteuer: Da eine Bruchteilsgemeinschaft keine Einkünfte erzielt, fallen keine Einkommen- oder Gewerbesteuer an. Bei Personengesellschaften wie einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer Kommanditgesellschaft ist das anders. Die Gesellschaft selber ist zwar nicht einkommen- und gewerbesteuerpflichtig. Wenn in unserem Fall das Trio zum Beispiel eine GbR gründen würde, müssten sie aber am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Gewinn der Gesellschaft ermitteln und diesen dem Finanzamt in einer sogenannten Gewinnfeststellungserklärung mitteilen.

Der Fiskus teilt den Gewinn anschließend auf die drei Gesellschafter auf. Dabei orientiert sich die Verwaltung an dem Gewinnverteilungsschlüssel, den die Mitglieder für ihre Gesellschaft im Vorfeld festgelegt haben. Jeder der drei Landwirte muss dann seinen Gewinn mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern.

Im Alltag kann das zu Problemen führen, weil nie alle beteiligten Betriebe gleich hohe Gewinne oder Verluste erzielen. Im Gegenteil: Einer fährt Verluste ein und würde sich über einen Gewinn aus der Maschinengemeinschaft freuen, dem anderen käme ein Verlust aus der Maschinengemeinschaft entgegen, um damit die Steuerlast für sein Einkommen zu reduzieren.

In der Praxis kommt es vor allem in den ersten Jahren zu einer ungünstigen Situation: Oft nutzt die Maschinengemeinschaft (GbR) gleich zu Beginn die Sonderabschreibung (20%) und

Stallbau

AGROTEL

BOGENHALLEN • MEMBRANHALLEN

www.agrotel.eu

• Stahlhallen Eigene Fertigung Tel. 02838/1350
• Reithallen
• Sonderkonstruktionen
KRANEN STAHLBAU
GmbH & Co. KG
www.stahlbau-kranen.de

Stahlkonstruktionen • Reithallen • Lagerhallen
STAHA
SystemHALLEN
www.staha.de

Holzbau

Ställe und Mehrzweckhallen


DROTT
Tel. 06681/96785-0 • www.drott-holzbau.de

HÖRMANN
www.hoermann-info.com

Sätechnik/Bodenbearbeitung


Junkkari
www.junkkari.de
Tel. +49 (0) 8027-7708

Gülle-/Biogastechnik


Wolf SYSTEM HAUS

Bekälterbau
[WWW.WOLFSYSTEM.DE](http://www.wolfssystem.de)

fährt daher erst einmal Verluste ein. Diejenigen, die mit ihrem landwirtschaftlichen Betrieb in der gleichen Zeit hohe Gewinne eingefahren haben, kommt der Verlust entgegen. Wer aber einen Verlust oder einen sehr geringen Gewinn verkräften muss, dem nutzen die Verluste aus der Gesellschaft so gut wie nichts – sie werden zur doppelten finanziellen Belastung.

In den folgenden Jahren steht der GbR wegen der Sonderabschreibung zudem nur noch ein geringeres Abschreibungsvolumen zur Verfügung. Dadurch steigt in der Regel der Gewinn der Gesellschaft. Dann sind Gesellschafter mit hohen Einkommen gekniffen – sie müssen mehr Steuern zahlen.

Kein Gewerbesteuerbescheid: Da die Bruchteilsgemeinschaft nicht selber als Gewerbebetrieb tätig wird, fällt keine Gewerbesteuer an. Personengesellschaften müssen sich hingegen auf Gewerbesteuerbescheide einstellen.

Zwar kann zum Beispiel eine GbR auch als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb eingestuft werden. Dazu muss diese aber landwirtschaftliche Produkte erzeugen. Bei einer reinen Maschinengemeinschaft ist das hingegen nicht der Fall.

Reisenbichler und Co. dürften die Gewerbesteuer auch nicht als Betriebsausgabe absetzen. Das gilt nicht nur für Personengesellschaften, sondern auch Einzelunternehmer. Dafür würde der Staat ihnen aber in zweierlei Hinsicht entgegenkommen: Erstens stünde ihnen ein Freibetrag in Höhe von 24500 €/Jahr zu. Zweitens dürften sie sich jedenfalls einen Teil der Gewerbesteuer auf ihre persönliche Einkommensteuer anrechnen lassen.

Tatsächlich läuft diese Anrechnung aber vielfach ins Leere. Das gilt zumindest dann, wenn die Gesellschafter und Mitunternehmer nur wenig oder gar keine Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag zahlen müssen.



Foto: Heil

Moderne Maschinen sind oft effizienter, aber auch teuer in der Anschaffung.

Pauschalieren erlaubt: Grundsätzlich darf eine Personengesellschaft die Umsatzsteuer wie andere Landwirte auch pauschalieren. Allerdings nur, wenn sie landwirtschaftliche Produkte erzeugt. Das ist bei einer Maschinengemeinschaft nicht der Fall. Die Maschinengesellschaft unterliegt somit der Regelbesteuerung und muss für ihre Dienstleistungen 19% Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Wer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb die Umsatzsteuer hingegen pauschaliert, darf sich die gezahlte Vorsteuer (19%) an die Maschinengesellschaft nicht erstatten lassen.

Mit einer Bruchteilsgemeinschaft hingegen können Reisenbichler und seine beiden Kollegen die Maschine nutzen, ohne dass sie sich dafür eine Rechnung ausstellen müssen. Das spart nicht nur Geld, sondern ist auch mit deutlich weniger Aufwand verbunden.

IAB frei wählen: Zwei der drei Ackerbauern würden gerne einen Investitionsabzugsbetrag (IAB) für den Maschinenkauf in Anspruch nehmen. Mit diesem können sie bis zu drei Jahre vor dem Kauf bis zu 40% der Anschaffungskosten steuerlich absetzen.

Eine Personengesellschaft darf zwar einen IAB in ihrem Gesamthandvermögen, dem gemeinsamen Vermögen der Gesellschaft, bilden. Wenn eine Personengesellschaft aber einen IAB bildet, sind davon alle Gesellschafter betroffen. Jeder Einzelne kann somit keine Feinabstimmung für seine Steuerbelastung vornehmen. Es gilt das Motto: mitgefangen, mitgegangen. In einer Bruchteilsgemeinschaft ist das nicht der Fall. Jeder kann einen IAB für seinen Anteil bilden und zwar unabhängig von den anderen Miteigentümern.

Weniger Papierkram: Nicht nur aus steuerlicher Sicht kann eine Personengesellschaft also Nachteile gegenüber der Bruchteilsgemeinschaft haben. Unterschätzen Sie auch nicht den bürokratischen Aufwand. Das gilt nicht nur für die Gründung, sondern auch für den laufenden Betrieb und wenn Sie die Maschine verkaufen wollen. Ohne die Hilfe von Experten ist das für einen Laien kaum zu durchschauen.

Für die drei Ackerbauern steht fest, sie wollen eine Bruchteilsgemeinschaft gründen. Allerdings ist allen klar, dass diese nur funktioniert, wenn sich die Beteiligten untereinander gut verstehen. Denn über seinen Anteil kann jeder frei verfügen. Daher muss ein Grundvertrauen vorhanden sein.

Kommt es zum Streit und will sogar einer der drei seinen Anteil verkaufen, bleiben den anderen beiden nur zwei Optionen: Entweder sie übernehmen den Anteil des Aussteigers oder sie suchen sich einen neuen Partner. Beides ist mit Kosten und Aufwand verbunden. Doch so weit wollen es Reisenbichler & Co. nicht kommen lassen. -ro-

Schnell gelesen

- Viele Maschinengemeinschaften firmieren als Personengesellschaft.
- Bruchteilsgemeinschaften können zahlreiche Steuervorteile gegenüber Personengesellschaften haben.
- Schriftliche Vereinbarungen benötigen Sie für eine Bruchteilsgemeinschaft nicht.

Es geht auch ohne Vertrag

Für eine Bruchteilsgemeinschaft benötigen Sie keinen schriftlichen Vertrag. Manchmal kann dieser sogar von Nachteil sein. Denn dann müssen Sie sich an diese Vereinbarungen halten.

Weichen Sie davon ab, bekommen Sie möglicherweise Ärger mit dem Fiskus und dieser stuft Ihre Gemein-

schaft rückwirkend als GbR und damit als Unternehmen ein – mit allen finanziellen Konsequenzen.

Eine Bruchteilsgemeinschaft sollte auch nur für die eigenen Mitgliedsbetriebe tätig werden und nicht für Dritte. Andernfalls wertet der Fiskus die Gemeinschaft ebenfalls schnell als GbR.



In Hülle. In Fülle. InVigor!

InVigor®

Raps-Saatgut

InVigor steht für erstklassige Züchtungskompetenz und hohe Erträge, denn im Rahmen unserer weltweiten Züchtungsaktivitäten verbinden wir neueste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung mit unserer Kompetenz und Erfahrung als Pflanzenzüchter.

NEU:

InVigor – die leistungsstarken Rapsorten von Bayer.

Fencer

Extrem stark

- Überdurchschnittliche Korn- und Ölerträge
- Zügige Jugendentwicklung
- Robust und winterhart

Inventer

Extrem vital

- Hervorragende Ölgehalte
- Hohe Vitalität und Gesundheit
- Wüchsigkeit von Anfang an

InV1055

Der Newcomer

- Besonders hohe Ölgehalte
- Starke Erträge auch auf schwächeren Standorten
- Gute Phomatoleranz